

# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau/Drjowk

mit den Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc, Siewisch/Žiwize

Jahrgang 20

Samstag, den 7. August 2021

Nummer 29/2021

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

- Einzelne Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle am 14. November 2021 – Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 29.07.2021 zur Einzelnen Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle Seite 2
- Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk*

##### Bekanntmachungen anderer Behörden

- Bekanntmachung der Verbandsschauen 2021 für die Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet Seite 4
  - Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße – Stadt Drebkau, Gemarkung Kausche, Flur 2 und Flur 3 Seite 5
- Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden*

#### Amtliche Mitteilungen

##### Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

- Wichtige Information der Wahlbehörde zur Wahl des Deutschen Bundestages am 26. September 2021 Seite 5
  - Corona-Testmöglichkeiten in der Stadt Drebkau/Drjowk Seite 6
  - Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen Seite 7
- Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk*

##### Mitteilungen des Ortsteiles Domsdorf/Domašojce

- Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Domsdorf/Steinitz am 10.09.2021 Seite 7
- Ende der Mitteilungen des Ortsteiles Domsdorf/Domašojce*

##### Mitteilungen anderer Behörden

- Hilfe beim Helfen – Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenz Seite 8
- Ende der Mitteilungen anderer Behörden*

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau/Drjowk mit ihren Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc und Siewisch/Žiwize verteilt.

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk Paul Köhne  
**Verantwortlich:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0  
**Druck und Verlag:** Druck und Mehr M. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58  
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de – www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

## Einzelne Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle am 14. November 2021

### Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 29.07.2021 zur Einzelnen Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle

Gemäß §§ 26, 54 und 64 Absatz 3 sowie § 84 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

#### I. Wahltermin sowie die Wahlzeit

Entsprechend des § 84 Abs. 3 des BbgKWahlG wurde als Wahltag zur Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle, **Sonntag, der 14. November 2021** bestimmt.

Der Ortsbeirat Casel/Kózle wird gemäß § 85 Abs. 2 BbgKWahlG für den Rest der allgemeinen Wahlperiode gewählt.

**Die Wahl findet in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.**

#### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV fordere ich auf, die Wahlvorschläge für die Wahl möglichst frühzeitig einzureichen.

1. Wahlgebiet  
Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Casel/Kózle ist das Gebiet des Ortsteiles Casel/Kózle der Stadt Drebkau/Drjowk.
2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Ortsbeirates  
Es sind insgesamt drei Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.
3. Wahlkreise  
Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
4. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist
  - 4.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen, die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.
  - 4.2 Die Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.  
Sie müssen **spätestens Donnerstag, den 09. September 2021, 12:00 Uhr**, bei der Wahlleiterin der Stadt Drebkau/Drjowk, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk schriftlich eingereicht werden.
5. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen  
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin der Stadt Drebkau durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss beteiligten **spätestens bis zum Donnerstag, den 09. September 2021, 12:00 Uhr**, schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss Beteiligten muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen

Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

6. Einreichung eines Wahlvorschlages  
Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand, wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung, und bei einer Wählergruppe der Vertretungsberechtigte. Einzelbewerber können ebenfalls einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag einreichen.
7. Inhalt der Wahlvorschläge
- 7.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden.

Sie müssen enthalten:

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a) und e) bezeichneten Angaben enthalten.

- 7.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen Bewerber enthalten.  
Jeder Wahlvorschlag darf höchstens 4 Bewerber enthalten. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt

ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

7.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss in jedem Fall von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Wahlvorstandes der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils der Vorsitzende oder sein Stellvertreter sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss von diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

7.4 Wichtige Beschränkungen  
 Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

8. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber  
 8.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:  
 a) Der Bewerber muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.  
 b) Der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein.  
 c) Der Bewerber muss seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7a zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaft anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist. Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerber.

8.2 Zur Wählbarkeit  
 8.2.1 (1) Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen, die am Wahltag ihr 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. § 8 Satz 2 und § 10 Absatz 1 Satz 2 bis 4 BbgKWahlG gelten entsprechend.  
 (2) Nicht wählbar ist ein Deutscher, der  
 1. nach § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder  
 2. infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

8.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgern  
 Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die  
 – am 14. November 2021 das 18. Lebensjahr vollendet haben und  
 – seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er  
 – gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder  
 – infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder  
 – infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

8.3 Mit dem Wahlvorschlag ist der Wahlleiterin für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der **Anlage 8c** zu BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsland nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

9. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG  
 9.1 Die Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

9.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, können die Bewerber und ihre Reihenfolge auch durch im gesamten Gemeindegebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Spree-Neiße wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

9.3 Die Bewerber einer Wählergruppe und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Nummer 9.2 gelten für mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.

9.4 Die Bewerber einer Listenvereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

9.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

- 9.6 Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerber und der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 9.7 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 der BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift müssen die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Kandidatenaufstellung gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
10. Unterstützungsunterschriften  
10.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften Unterstützungsunterschriften sind gemäß § 28a Abs. 1 BbgKWahlG nicht erforderlich.
11. Mängelbeseitigung  
Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **Donnerstag, den 09. September 2021, 12:00 Uhr**, können Mängel, die sich

auf die Zahl und die Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge gemäß § 37 Abs. 1 BbgKWahlV beseitigt werden.

12. Zulassung der Wahlvorschläge  
Der Wahlausschuss beschließt **am Dienstag, den 14. September 2021** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

### III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Drebkau/Drjowk, 29.07.2021



Silvana Laurisch  
Wahlleiterin

**Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk**

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Wasser- und Bodenverband Oberland Calau

#### Bekanntmachung der Verbandsschauen 2021 für die Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ gibt hiermit die Termine für seine diesjährigen Verbandsschauen bekannt:

Stadt/ Amt/ Gemeinde	Datum	Uhrzeit	Ort
Burg/ Spreewald	Dienstag, 24.08.2021	9:00 Uhr	Burg, Haus der Begegnung, Am Bahndamm 12 B
Vetschau/ Spreewald	Donnerstag, 09.09.2021	9:00 Uhr	Stadtverwaltung Vetschau
Cottbus	Mittwoch, 27.10.2021	9:00 Uhr	Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 (Spreegalerie) Raum 10001
Lübbenau/ Spreewald	Mittwoch 15.09.2021	9:30 Uhr	Rathaus Lübbenau
Calau	Montag 27.09.2021	9:00 Uhr	Bauamt Calau
Kolkwitz	Dienstag 21.09.2021	9:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Kolkwitz

Drebkau	Mittwoch 13.10.2021	9:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Drebkau
Altdöbern	Dienstag 05.10.2021	9:00 Uhr	Amtsverwaltung Altdöbern
Neuhau- sen/Spree	Donnerstag 07.10.2021	9:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Neuhausen

Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörde werden die Termine zugleich als behördliche Gewässerschau gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes durchgeführt.

Die Schauen sind öffentlich und beziehen sich auf Gewässer II. Ordnung innerhalb unseres Verbandsgebietes (siehe [www.wbvoc.de](http://www.wbvoc.de)).

Wasser- und Bodenverband  
„Oberland Calau“

gez. Rainer Schloddarick  
Geschäftsführer

## Öffentliche Bekanntmachung

In der Stadt Drebkau, Gemarkung Kausche, Flur 2 und Flur 3 wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß

§ 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne  
Fachbereichsleiter  
Landkreis Spree-Neiße  
FB Kataster und Vermessung  
Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus  
Tel. 0355 4991-2100

## Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## Amtliche Mitteilungen

## Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

### WICHTIGE INFORMATION DER WAHLBEHÖRDE zur Wahl des Deutschen Bundestages am 26. September 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
in der 33. Kalenderwoche werden die **Wahlbenachrichtigungsbrie-fe** für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021 an alle Wahlberechtigten in der Stadt Drebkau/Drjowk zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass Sie zu dieser Wahl **keine Wahlbenachrichtigungskarten** erhalten, wie Sie dies aus den vergangenen Jahren kennen. Nachfolgend wird ein Muster Ihres Wahlbenachrichtigungsbriefes veröffentlicht.

#### Lesen Sie die folgenden Hinweise für einen reibungslosen Ablauf in Ihrem Wahllokal!

Bitte prüfen Sie nach Erhalt Ihrer Wahlbenachrichtigung, in **welchem Wahllokal** Sie Ihre Stimme abgeben können. **Bitte achten Sie auf mögliche Änderungen zu vorherigen Wahlen!** Auskünfte zu barrierefreien Wahllokalen erhalten Sie unter 035602 562-11.

Nutzen Sie nach Möglichkeit die **kontaktlose Beantragung** von Briefwahlunterlagen. Für die Beantragung der Briefwahlunterlagen bzw. eines Wahlscheines stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Online-Wahlscheinbeantragung mittels QR-Code
- Formloser Antrag per E-Mail (unter Angabe des vollständigen Namens, Anschrift und Geburtsdatum): brockschmidt@drebkau.de
- Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und per Post, per Fax oder per E-Mail einsenden.
- formloser schriftlicher Antrag unter Angabe des vollständigen Namens, Anschrift und Geburtsdatum per Post, per Fax oder per E-Mail einsenden.

Die Unterlagen werden Ihnen dann durch die Wahlbehörde post-

lich zugestellt. Sie können diese Unterlagen aber auch persönlich, unter vorheriger Vereinbarung eines Abholtermins (035602/562-33), im Einwohnermeldeamt der Stadt Drebkau/Drjowk abholen.

Bitte halten Sie folgende Dokumente bei Betreten des Wahllokales bereit:

- Wahlbenachrichtigung
- gültigen Personalausweis oder Reisepass

Um trotz der Corona-Pandemie eine möglichst sichere Wahl zu gewährleisten, ist es das Ziel der Stadt Drebkau/Drjowk, sowohl die Wählerinnen und Wähler als auch die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vor einer Infektion zu schützen.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygienemaßnahmen ein!

- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Hände am Eingang des Wahllokales desinfizieren
- In Warteschlangen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten

Blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger können ihre Stimme mit Hilfe von Stimmzettelschablonen eigenständig und ohne Hilfe einer Vertrauensperson abgeben. Stimmzettelschablonen werden kostenlos vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (Straße der Jugend 114, 03046 Cottbus) ausgegeben.

Diese können Sie unter folgenden Kontaktdaten beantragen:

Tel.: 0355 22549  
Fax: 0355 7293974  
Mail: bsvb@bsvb.de (<http://www.bsvb.de>)



## Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen

<b>Ortsteil Casel/Kózle</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 56217</b> <b>Bürgermeister Herr Paul Köhne</b>
<b>Ortsteil Domsdorf/Domašojce</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 20814</b> oder <b>0152 56100503</b> <b>Ortsvorsteher Herr Siegfried Kregel</b>
<b>Ortsteil Drebkau/Drjowk</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935929</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Torsten Richter</b>
<b>Ortsteil Greifenhain/Maliń</b>	Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter <b>035602 722</b> oder <b>0163 3647137</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause</b>
<b>Ortsteil Jehserig/Jazorki</b>	Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18:30 – 20:00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers Telefonisch erreichbar unter <b>0174 9239049</b> oder <b>035602 439170</b> <b>Ortsvorsteher Herr Mario Zucker</b>
<b>Ortsteil Kausche/Chusej</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0173 3816193</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Mike Köthen</b>
<b>Ortsteil Laubst/Lubošc</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 21177</b> oder <b>0170 4835523</b> , <b>Ortsvorsteherin Frau Ines Halka</b>
<b>Ortsteil Leuthen/Lutol</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 23536</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer</b>
<b>Ortsteil Schorbus/Skjarbošc</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0171 8966156</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Frank Schätz</b>
<b>Ortsteil Siewisch/Žiwize</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2943092</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just</b>

## Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

## Mitteilungen des Ortsteiles Domsdorf/Domašojce

### Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10.09.2021 findet um 18:00 Uhr im Rasthof Domsdorf, in 03116 Drebkau OT Domsdorf, Steinitzer Straße 1, die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Domsdorf/Steinitz statt. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Notvorstand
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Vertretung
4. Bericht der Jagdgenossenschaft
5. Bericht der Jagdpächter

6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Wahl des Rechnungsprüfers
8. Wahl des Kassenführers
9. Kassenbericht 2020/2021
10. Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2021/2022
11. Diskussion

Im Anschluss lädt die Jagdgenossenschaft zum Wildessen ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Paul Köhne  
Notjagdvorsteher

## Ende der Mitteilungen des Ortsteiles Domsdorf/Domašojce

## Mitteilungen anderer Behörden

### Hilfe beim Helfen – Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenz

Es beginnt mit Vergesslichkeit, dem Verlegen oder Verstecken von Gegenständen und dem Verlaufen. Bald findet sich der Betroffene in der eigenen Wohnung nicht mehr zurecht, erkennt vertraute Personen nicht mehr, leugnet aber, dass „er sich verändert habe“.

**Angehörige von Menschen mit Demenz** sind häufig mehrfach belastet und erleben eine Krankheit, die vom Verlust gemeinsamer Erinnerungen und Erfahrungen geprägt ist; das Wichtigste, das einander nahe stehende Menschen haben. Darüber hinaus muss die tägliche Pflege bewältigt werden. Viele Fragen zu Krankheit, Verlauf und Umgang tauchen auf. Es ist deshalb wichtig für Angehörige von Menschen mit Demenz sich über diese Fragen zu informieren.

In Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg bietet der Gerontopsychiatrische Verbund Cottbus/Spree-Neiße e.V. **ab dem 30. August 2021 an sieben Abenden jeweils von 17.00 bis circa 19.00 Uhr** eine **Schulungsreihe** an.

Unterstützt wird diese von der Barmer GEK. Angehörigen von Menschen mit Demenz aus Cottbus und Umgebung sollen dabei Informationen vermittelt, praktische Hilfen und Erfahrungsaustausch angeboten werden.

Folgende Themen stehen im Mittelpunkt:

- Wissenswertes über Demenzerkrankungen
- Umgang mit dem Erkrankten
- Rechtliche und finanzielle Fragen
- Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten

Für **Anmeldungen (bitte bis spätestens 20. August 2021)** und Fragen stehen wir telefonisch unter 0355 / 486 7137 gern zur Verfügung.

Gerontopsychiatrischer Verbund Cottbus/Spree-Neiße e.V.  
Zielona-Gora-Straße 16, 03048 Cottbus.

**Ende der Mitteilungen anderer Behörden**

**Ende der amtlichen Mitteilungen**